

Antrag auf Übernahme der Schulbeförderung im Schuljahr 2024/2025 (Deutschlandticket)

Angaben der Schülerin/ des Schülers:

Vorname und Name : _____
Straße und Hausnr. : _____
PLZ und Wohnort : _____
Geburtsdatum : _____
ggf. Nebenwohnung : _____

Angaben zur besuchten Schule:

Name der Schule : _____
Klasse im Schuljahr 2024/2025 : _____

Kann der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden?

ja Haltestelle des Einstiegs: _____

nein Begründung: _____

Angaben über Erziehungsberechtigte:

Erziehungsberechtigter 1

Vorname und Name : _____
Straße und Hausnr. : _____
PLZ und Wohnort : _____
Telefon : _____
E-Mail : _____

Erziehungsberechtigter 2

Vorname und Name : _____
Straße und Hausnr. : _____
PLZ und Wohnort : _____
Telefon : _____
E-Mail : _____

Deutschlandticket:

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 erhalten alle Schüler/innen, die einen Anspruch auf Schulbeförderung haben, das Deutschlandticket als Fahrkarte/ Chipkarte.

Gemäß der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung haben sich die Eltern an den Kosten des Schulverkehrs zu beteiligen (Eigenbeteiligung).

Zahlungsweise:

Abbuchung wird vereinbart (bitte beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

Die Eigenbeteiligung an der Schulbeförderung in Höhe von 84,00 € (bzw. 24,00 € für das 2. Kind) wird zum 01.08.2024 von Ihrem angegebenen Bankkonto abgebucht.

Überweisung

Bitte überweisen Sie die Eigenbeteiligung in Höhe von 84,00 € (bzw. 24,00 € für das 2. Kind) bis zum 01.08.2024 unter Angabe des Kassenz Zeichens „24101.4321 / Nachname“ auf das Konto der Gemeinde Kronshagen, IBAN: DE70 2105 0170 0000 6100 97, BIC: NOLADE21KIE, bei der Förde Sparkasse.

Möglichkeit der Kostenübernahme:

Beim Bezug von Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt (Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) kann die Erstattung des zu zahlenden Eigenanteils an den Schulbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei dem für Sie zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt beantragt werden.

Wird Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen, entfällt die Eigenbeteiligung. Hierzu benötigen wir den aktuellen Leistungsbescheid.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung des Wohnortes, der Schule, der Schulart, oder bei vorzeitigem Schulabgang den Schulträger umgehend zu informieren. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Kosten für das Deutschlandticket zu erstatten.

Hinweise:

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden Daten ist gemäß § 13 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung, der §§ 30, 48 u. 114 Schulgesetz Schleswig-Holstein sowie des Art. 6 Abs. 1 c) und § 3 Landesdatenschutzgesetz zulässig.

Das Informationsblatt über die Beförderung von Schüler/innen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sowie den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung meiner Daten willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten